



Für die Mitgliedsgemeinden:
Abtswind, Castell, Rüdenschwand und Wiesentheid mit ihren Ortsteilen

VGem.info

Jahrgang 11

Freitag, 7. März 2025

Nummer 10



Sonnenuntergang in Abtswind

Lésersfoto: Thomas Geiger

infotafel

Sprechzeiten der VGem Wiesentheid

Montag bis Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Montag, Mittwoch:	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 bis 18:00 Uhr

Das Team unserer Geschäftsstelle ist gerne für Sie da und unterstützt Sie in allen Angelegenheiten. Unsere Beschäftigten nehmen oft auch Außendiensttermine wahr oder befinden sich in längeren Kundengesprächen. Um Sie mit Ihren Anliegen optimal und ohne Wartezeiten betreuen zu können bitten wir um die Beachtung folgender Hinweise:

- Das Bürgerbüro, den Empfang mit der Poststelle und das Tourismusbüro können Sie jederzeit auch ohne Termin zu unseren Öffnungszeiten aufsuchen. Dort werden die Anliegen nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

- In der Finanz- und in der Bauverwaltung ist zu unseren Öffnungszeiten immer ein Ansprechpartner für Sie verfügbar. Wir empfehlen Ihnen jedoch eine vorherige Terminvereinbarung. So haben Sie die Gewissheit, dass der zuständige Sachbearbeiter auch im Haus ist und sich ausreichend Zeit für Ihr Anliegen nehmen kann.
- In den übrigen Sachgebieten (Standesamt, Bürgermeisteramt, Schulverwaltung, öffentliche Sicherheit, Hauptamt mit Personalamt und Archiv) ist eine Terminvereinbarung immer zwingend erforderlich.

Wussten Sie schon?

Unsere Beschäftigten vereinbaren mit Ihnen nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten. Und: fast alle Behördengänge können Sie mittlerweile digital über unser Bürgerbüro online unter www.wiesentheid.digital bequem von zu Hause erledigen.

Erreichbarkeit der VGem

Zentrale / Empfang poststelle@wiesentheid.de	09383 9735 -0	Gewerbeamt kasse@wiesentheid.de	-220
Amtsblattredaktion amtsblatt@wiesentheid.de	-101	Grundstücks- und Liegenschaftswesen bauamt@wiesentheid.de	-414
Archiv und Registratur archiv@wiesentheid.de	-140	Kassenwesen CAS, WHD, VGEM, SV kasse@wiesentheid.de	-220
Bauverwaltung bauamt@wiesentheid.de	-410	Kassenwesen ABT, RÜD kasse@wiesentheid.de	-221
Bautechnik bauamt@wiesentheid.de	-420	Kommunale Verkehrsüberwachung kvue@wiesentheid.de	-161
Behördliche Datenschutzbeauftragte datenschutz@wiesentheid.de	-140	Ordnungsamt, Friedhofswesen, Verkehr ordnungsamt@wiesentheid.de	-162
Bürgerbüro buergerbuer@wiesentheid.de	-311	Personalverwaltung personal@wiesentheid.de	-120
EDV / ITK edv@wiesentheid.de	-150	Pressestelle presse@wiesentheid.de	-910
Finanzverwaltung CAS, ABT finanzverwaltung@wiesentheid.de	-211	Schulverband schulverband@wiesentheid.de	-160
Finanzverwaltung WHD, RÜD finanzverwaltung@wiesentheid.de	-210	Standesamt standesamt@wiesentheid.de	-320
Finanzverwaltung VGEM, SV, DS finanzverwaltung@wiesentheid.de	-213	Steuern und Beiträge steueramt@wiesentheid.de	-213
Gemeindebauamt WHD gemeindebaumeister@wiesentheid.de	-930	Tourismus, Kultur und Kommunikation tourismus@wiesentheid.de	-915
Geschäftsleitung / Haupt- und Rechtsamt hauptamt@wiesentheid.de	-100	Vergabestelle bauamt@wiesentheid.de	-410
		Vorzimmer Vorsitzender / Geschäftsleiter vorzimmer@wiesentheid.de	-101

Erreichbarkeit der Mitgliedsgemeinden

Markt Abtswind – Erster Bürgermeister Jürgen Schulz – rathaus-abtswind@wiesentheid.de	09383 300 www.abtswind.de	Markt Rüdenhausen – Erster Bürgermeister Gerhard Ackermann – 09383 99971 rathaus-ruedenhausen@wiesentheid.de	www.ruedenhausen.de
Gemeinde Castell – Erster Bürgermeister Christian Hähnlein – rathaus-castell@wiesentheid.de	09325 401 www.castell-gemeinde.de	Markt Wiesentheid – Erster Bürgermeister Klaus Köhler – 09383 9735101 buergerbuer@wiesentheid.de	www.markt-wiesentheid.de

Notfallnummern

Notruf Polizei	110
Notruf Rettungsdienst / Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Notfallbereitschaft Bauhof Abtswind	0152 26533696
Notfallbereitschaft Bauhof Castell	0151 18628111
Notfallbereitschaft Bauhof Wiesentheid	0175 2284094
Notfallbereitschaft Klärwerk Wiesentheid	0160 99222123

In Not- und Krisenfällen informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage www.vgem-wiesentheid.de

Verwaltungsgemeinschaft



Amtliches aus der VGem

Fundamt

Beim Fundamt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid wurden folgende Gegenstände abgegeben:

Wiesentheid

- 1 Brille
- 1 In-Ear-Kopfhörer in Ladebox
- 1 Schlüssel
- 1 JBL-Box

Die Fundsachen können im Rathaus Wiesentheid, Zimmer-Nr. 1, vom Eigentümer abgeholt werden.

Fundsachen können auch über das Portal www.verlustsache.de eingesehen und gesucht werden. Hier sind bereits viele Fundämter weiterer Gemeinden gelistet. Das Portal wird in ganz Deutschland verwendet.

Informationen aus der VGem

Informationen zum Selbstschutz bei Notfällen und Katastrophen

Egal ob Stromausfall, Naturkatastrophe oder ein Terroranschlag – unvorhergesehene Ereignisse erfordern immer ein schnelles und umsichtiges Handeln der Behörden aber auch der Bürger. Der Verwaltungsstab führt hierzu regelmäßige Übungen durch. Mindestens genauso wichtig ist jedoch, dass alle Einwohner sich mit einfachen Vorsorge- und Selbsthilfemaßnahmen auf „den Fall der Fälle“ vorbereiten. Wir werden Ihnen an dieser Stelle in den kommenden Wochen Informationen zum Selbstschutz und zur Katastrophenvorsorge geben.

Thema heute: Notgepäck

Es ist etwas passiert und alle müssen raus aus dem Haus. Eine Evakuierung ist angesagt. Der Auslöser: ein Leck in der Gasleitung, ein Brand im Nachbarhaus. Es gibt viele denkbare Notsituationen und je nachdem kann es eine längere Zeit dauern, bis Sie wieder zurück in Ihre Wohnung dürfen.

Jetzt können Sie nicht lange nachdenken, was Sie mitnehmen sollen. Deshalb machen Sie sich schon vorab Gedanken über Ihr Notgepäck und halten Sie es auch soweit wie möglich griffbereit gepackt.

- Das Notgepäck soll helfen, die ersten Tage außer Haus zurecht zu kommen. Oberste Grundregel: Nehmen Sie für jedes Familienmitglied nicht mehr mit als in einen Rucksack passt. Ein Rucksack ist praktischer als ein Koffer, da Sie beide Hände frei haben.
- Erste-Hilfe-Material, persönliche Medikamente
- batteriebetriebenes Radio, Reservebatterien, Powerbanks
- Dokumententasche (siehe hierzu das Thema der letzten Woche)
- Verpflegung für zwei Tage in staubdichter Verpackung
- Wasserflasche, Essgeschirr und -besteck
- Taschenlampe, Schlafsack oder Decke
- Kleidung und Hygieneartikel für ein paar Tage
- Mobiltelefon
- Wetterschutzbekleidung, wie eine Regenjacke und -hose oder ein langer Regenmantel
- wetterfeste Schuhe oder Gummistiefel
- Benutzen Sie bei Gefahr durch radioaktive oder chemische Stoffe einen Heimwerker-Mundschutz oder feuchte Tücher, die Sie sich vor den Mund halten.
- Ausweise, Geld, Wertsachen
- Für die Kinder: Brustbeutel, Armband oder eine SOS-Kapsel mit Namen, Geburtsdatum und Anschrift.

Markt Abtswind



Amtliches aus Abtswind

Amtsstunden des ersten Bürgermeisters Jürgen Schulz im Rathaus Abtswind:

Dienstag von 18:00 bis 19:00 Uhr. Telefon 09383 300 oder 0151 11980770. E-Mail: rathaus@abtswind.de

Bericht aus der Sitzung des Marktgemeinderates Abtswind vom 17.02.2025

TOP 01 Haushalt 2025; Beschluss der Haushaltssatzung 2025 mit allen Anlagen gem. Art. 65 Abs. 1 GO

Mit Sitzungseinladung erhielt jedes Mitglied des Gemeinderates ein Exemplar der Haushaltssatzung samt ihren Anlagen gem. Art. 65 GO. Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 3.400.093 € und im Vermögenshaushalt mit 2.440.485 €, so dass der Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2025 bei 5.840.578 € liegt.

Der Umlagesatz für die Verwaltungsumlage an die Vgem. Wiesentheid wurde von 220 € auf 240 €/EWO angepasst.

Der Umlagesatz des Schulverbandes liegt unverändert bei 1.950 €. Die Umlage der Sing- und Musikschule bleibt weiterhin bei 380 €/Schüler.

Im Schuljahr 2024/2025 besuchen 29 Schüler die Grundschule und 7 Schüler die Mittelschule; am Unterricht der Sing- und Musikschule nehmen 7 Schüler teil.

Die Wasser- und Abwassergebühren wurden zum 01.01.2024 neu kalkuliert und werden turnusmäßig zum 01.01.2028 angepasst.

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wurde mit 46,5 % zugrunde gelegt.

Das vom Gemeinderat beschlossene Investitionsprogramm wurde in den Vermögenshaushalt aufgenommen. Wie bereits in den Vorjahren, werden Auftragsvergaben in gesonderten Gemeinderatssitzungen beschlossen.

Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2025 Investitionen von rd. 2,4 Mio. eingeplant. Der Kostenansatz für Grunderwerb ist neben dem Ansatz für die Planungen im Abwasserbereich der größte Ausgabeposten im Haushalt 2025.

Ein Ausgleich des Vermögenshaushaltes ist deshalb nur mit einer Rücklagenentnahme von voraussichtlich 2,1 Mio. möglich, sodass im Haushaltsjahr 2025 keine Kreditaufnahme für den Ausgleich des Haushaltes erforderlich sein wird.

Eine weitere Kreditaufnahme ist zum derzeitigen Planungsstand für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehen.

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung genehmigt der Markt Abtswind den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung. Der Marktgemeinderat genehmigt für das Haushaltsjahr 2025 den Entwurf des Haushaltsplanes in der vorgelegten Fassung, bestehend aus Gesamtplan, Einzelpläne des Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und Stellenplan. Der Gemeinderat genehmigt den vorgelegten Haushaltsplan mit der Finanzplanung 2025-2028.

TOP 02 Erlass einer Richtlinie zur Förderung von Zisternen im Markt Abtswind

Mit Grundsatzbeschluss vom 16.12.2024 hat der Markt Abtswind entschieden, den Einbau von Zisternen finanziell zu fördern. Hierzu ist eine Förderrichtlinie zu erlassen.

Der Markt Abtswind genehmigt den vorgelegten Entwurf der Zuschussrichtlinien für den Bau von Zisternen im Markt Abtswind.

TOP 03 Bauangelegenheiten TOP 03 A Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zum Austausch der Fenster am Anwesen Fl.-Nr. 8 in der Gemarkung Abtswind

Der Markt Abtswind wurde zum Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für den Austausch der Fenster am Anwesen Fl.-Nr. 8 (Hauptstraße 9) in der Gemarkung Abtswind zur Stellungnahme aufgefordert.

Im Zuge der Maßnahme sollen die vorhandenen Fenster mit Sprossen-Holzfenstern in Walnussoptik ausgetauscht werden.

Auf der Westseite, welche von der Straße aus einsehbar ist, soll das Fenster Bodentief gestaltet werden. Die Fenster im Obergeschoss sollen mit Milchglas versehen werden.

Weitere Einzelheiten lassen sich aus dem anhängenden Antrag entnehmen.

Bei dem Anwesen Fl.-Nr. 8 handelt es sich um kein Einzeldenkmal, es befindet sich jedoch im Bereich des Ensembleschutzes. Daher wird eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis notwendig.

Ggf. ist die Maßnahme auch förderfähig im Kommunalen Förderprogramm des Marktes Abtswind. Ein entsprechender Antrag wurde von den Antragstellern gestellt.

Der Markt Abtswind erteilt sein Einvernehmen zur denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis für den Austausch der Fenster am Anwesen auf der Fl.-Nr. 8 (Hauptstraße 9) in der Gemarkung Abtswind.

TOP 03 B Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Kommunalen Förderprogramm Abtswind zum Austausch der Fenster am Anwesen Fl.-Nr. 8 in der Gemarkung Abtswind

Für das Anwesen Fl.-Nr. 8 (Hauptstraße 9) in der Gemarkung Abtswind wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Kommunalen Förderprogramm des Marktes Abtswind zum Austausch der Fenster eingereicht.

Im Antrag ist angegeben, dass am Anwesen alle vorhandenen Fenster ausgetauscht werden sollen. Die Fenster sollen durch Sprossen-Holzfenster in Walnussoptik ersetzt werden. Alles Weitere lässt sich dem Antrag entnehmen.

Der Verwaltung liegen hierzu Angebote bzw. Kostenschätzungen vor. Gemäß des kommunalen Förderprogramms der Markt-gemeinde Abtswind wären über 5.000,00 € je drei Angebote vorzulegen.

Es ist vom Gemeinderat zu entscheiden, ob auf die Einholung von weiteren Angeboten verzichtet werden kann. Bei Berücksichtigung aller angegebenen Kosten ergeben sich förderfähige Kosten in Höhe von 34.193,46 € (brutto). Bei einer Förderung von 30 % würde sich die maximale Fördersumme von 8.000,00 € ergeben.

Der Marktgemeinderat Abtswind nimmt das Vorhaben zum Austausch der Fenster am Anwesen Fl.-Nr. 8 (Hauptstraße 9) d. Gemarkung Abtswind, in das kommunale Förderprogramm auf. Es wird eine Förderung in Höhe von max. 8.000,00 € zugesagt.

TOP 04 Verschiedenes - öffentlich

Der Vorsitzende erteilt dem Vorstand vom Heimat- und Fremdenverkehrsverein Abtswind, Herrn Julian Bessler das Wort:

Für das Haus des Gastes beabsichtigt der Markt Abtswind in eine neue Spülmaschine sowie neue Tische und Stühle zu investieren. Der Vorsitzende des Heimat- und Fremdenverkehrsvereins bestätigt, dass sich der Heimat- und Fremdenverkehrsverein bei der Anschaffung der Tische und Stühle mit einem Zuschuss i. H. v. 10.000,00 € netto beteiligen wird und diese dem Markt Abtswind als Dauerleihgabe zur Verfügung stellt. Ebenso wird die Anschaffung der Gläserpülmaschine vom Heimat- und Fremdenverkehrsverein mit 2.000,00 € unterstützt. Erster Bürgermeister Jürgen Schulz bedankt sich im Namen des Marktgemeinderats bei Herrn Bessler für die Zuwendung.

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am 17.03.2025 um 19.30 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal) statt. Als Folgetermin wird der 14.04.2025 um 19.30 Uhr benannt.

Die Bürgerversammlung findet am 08.05.2025 um 19:00 Uhr im Haus des Gastes statt.

TOP 05 Informationen, Wünsche und Anfragen öffentlich

Aus dem Marktgemeinderat wird angeregt, die Überwachung mit der Geschwindigkeitsanzeige an der Rehweiler Straße aufzustellen.

Des Weiteren werden einige Mängel auf der Homepage angesprochen: Das Foto vom Weinlehrpfad, der Fahrpläne vom Dorfschätze-Express, das Dorfschätze-Layout sowie das Gruppenbild der Gemeinderäte muss aktualisiert werden. Ebenso funktioniert der Veranstaltungskalender des Marktes Abtswind noch nicht.

Der Vorsitzende regt an, die Information an GR Fink als Medienbeauftragter weiterzugeben.

TOP 06 Ende der öffentlichen Sitzung

Nachdem keine weiteren Anträge gestellt werden, beendet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Die Sitzung wird kurz für eine Pause unterbrochen, in welcher Bürgeranfragen beantwortet werden. Da keine Bürgerfragen bestellt wurden, bedankt sich der Vorsitzende bei den anwesenden Zuhörern sowie der Presse und verabschiedet diese. Sodann wird die Sitzung nach der Pause wieder eröffnet und fortgeführt.

Aus der nicht öffentlichen Sitzung

TOP 07 A Auftragsvergabe zur Beschaffung einer weiteren Gläserpülmaschine im Haus des Gastes

Die Firma BF Wasch- und Spültechnik aus Nürnberg erhält den Auftrag zur Lieferung und Montage einer weiteren Gläserpülmaschine im Haus des Gastes.

TOP 07 B Auftragsvergabe zur Risikobewertung nach TrinkwEGV für die Wasserversorgung Abtswind

Das Büro Baurconsult Architekt Ingenieure erhält den Auftrag für die Risikobewertung nach TrinkwEGV für die Wasserversorgung Abtswind.

TOP 07 C Auftragsvergabe zur Erneuerung der Fliesen im Durchschreitebecken im Freibad Abtswind

Die Firma Fliesenlegerfachgeschäft Roland Volk erhält den Auftrag zur Erneuerung der Fliesen im Durchschreitebecken des Freibades Abtswind.



Markt ABTSWIND

In stiller Trauer nimmt die Marktgemeinde Abtswind
Abschied von

Bernhard Kniewasser

der am 22. Februar 2025 viel zu früh von uns gegangen ist.

Bernhard Kniewasser hat sich in seiner Tätigkeit als
Gemeinderat von 2002 bis 2008 zum Wohle
der Gemeinde Abtswind verdient gemacht.

Seit seinem Ruhestand hat er sich als Bademeister im
Schwimmbad-Team für das Freibad Abtswind eingebracht.

Mit Dank für seine Tätigkeiten
verbindet sich unser ehrendes Gedenken.

Wir werden ihn stets in guter Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gehört den Angehörigen.

Für die Marktgemeinde Abtswind
Jürgen Schulz
Erster Bürgermeister

Gemeindliche Einrichtungen Abtswind

Wertstoffhof

- Wertstoffsammelstelle an der Maschinenhalle Abtswind: durchgehend geöffnet.
- Sammelstelle am Bauhof Abtswind zur Ausgabe von gelben Säcken sowie Annahme von Elektroschrott, Batterien und Tonerkartuschen: Öffnungszeiten: Samstag 10:00 bis 12:00 Uhr.
- Häckselplatz in den Weinbergen: Samstag von 10:00 bis 17:00 Uhr geöffnet und dort von 10:00 bis 12:00 Uhr kostenfreie Bauschuttannahme (pro Haushalt 120 Liter/Quartal).

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

Wiesentheid



Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende Klaus Köhler,
Balthasar-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid
- Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Einzelexemplare können im Bedarfsfall durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil bezogen werden.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Die Texte, Bilder, Wappen und Logos des amtlichen Teils unterliegen dem selben Schutz.

Vereinsnachrichten aus Abtswind

Seniorentreffen

Einladung

Am 27. März 2025 findet um 15.00 Uhr im Haus des Gastes ein Vortrag mit Herrn Martin Schauder von der Betreuungsstelle LRA Kitzingen statt. Er wird uns über die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung informieren.

Wir laden alle Interessierten jeder Altersgruppe herzlich ein.

Brunhilde Höfer, Seniorenbeauftragte

Krieger- Veteranen- und Reservistenverein Abtswind

Absage Generalversammlung

Aus gegebenem Anlass muss die Generalversammlung am 07.03.25 abgesagt werden. Neuer Termin folgt.

i.V. Thomas Klein

2. Vorsitzender

TSV Abtswind

Termine

TSV Veranstaltung:

Dorfschaftkopf im Hüttla! Turnier für Vereinsmitglieder und Abtswinder Bürger. Freitag, 14. März, 18:00 Uhr.

Am Freitag, den 14. März, veranstaltet der TSV Abtswind um 18:00 Uhr sein Dorfschaftkopfturnier im Hüttla am Sportgelände. Teilnahmeberechtigt sind Vereinsmitglieder des TSV Abtswind und Abtswinder Bürger.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Startgebühr beträgt 5,00 Euro – zu gewinnen gibt es Sachpreise

TSV Herren:

Freitag, 07.03.2025, 19:00 Uhr

- TSV Kornburg – TSV Abtswind,
Busabfahrt: 16:00 Uhr am Wormser-Platz

Sonntag, 09.03.2025, 15:00 Uhr

- TSV Trappstadt – TSV Abtswind II

Sonntag, 09.03.2025, 15:00 Uhr

- SG Castell-Wiesenbronn – 1.FC Geesdorf/TSV Abtswind III

Online Tipp:

Aktuelle Informationen, Spielberichte, Tabellen, Fotos:

<http://www.tsv-abtswind.de> mit QR-Code auf der Homepage zum TSV WhatsApp Kanal

<http://www.facebook.com/tsvabtswind>

<http://www.instagram.com/tsv.abtswind>

TSV Jugend

U19: Samstag, 08.03.2025, 15:00 Uhr

SG Wiesentheid/Abtswind – SG Sugenheim/Markt Bibart/Markt Nordheim

U19: Mittwoch, 12.03.2025, 19:00 Uhr

SG Wiesentheid/Abtswind – SG Dettelbach und Ortsteile

U17: Mittwoch, 12.03.2025, 18:30 Uhr

Dreiberg Kickers – SG Abswind/Wiesentheid

U15: Samstag, 08.03.2025, 12:30 Uhr

SG Abtswind/Wiesentheid – SG VfL Volkach

U13: Donnerstag, 13.03.2025, 17:30 Uhr

TV Schweinfurt-Oberndorf – SG Wiesentheid/Abtswind

TSV Damengymnastik

Wir treffen uns jeden Mittwoch ab 19:00 Uhr im Haus des Gastes/Saal in Abtswind. Gerne nehmen wir in unsere Gruppe weitere Interessierte auf.

Gemeinde Castell



Amtliches aus Castell

Amtsstunden des ersten Bürgermeisters Christian Hähnlein im Rathaus Castell:

Dienstag von 08:00 bis 09:00 Uhr, Donnerstag von 18:30 bis 19:30 Uhr (ausgenommen Feiertage). Telefon 09325 401 oder 09325 980789. E-Mail: gemeinde@castell-gemeinde.de

Gemeindliche Einrichtungen Castell

Wertstoffhof

- Wertstoffsammelstelle am Bauhof, Greuther Straße 7, durchgehend geöffnet
- Containeröffnungszeiten (Papier und Elektroschrott) sowie Ausgabe von gelben Säcken ist Freitag von 12:00 bis 14:00 Uhr.
- Annahme von Rasenschnitt aus Hausgärten (April bis Oktober) erfolgt an der Kläranlage
- Annahme von holzigen Gartenabfällen erfolgt am Häckselplatz Birklinger Straße

Vereinsnachrichten aus Castell

Steigerwaldklub Castell

Liebe Mitglieder

Der Steigerwaldklub Castell lädt zur ordentlichen Generalversammlung ein:

Samstag, 15.03.2025 - 18.00 Uhr im Gasthaus „Zum Storch“ in Wüstenfelden.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch die 1. Vorsitzende Gudrun Hofstetter
- Totengedenken
- Bratwurstessen
- Bericht des Kassiers Hans Schwab
- Bericht der Schriftführerin Rosi Haag
- Bericht des Wanderwarts Horst Hoffmann
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der gesamten Vorstandschaft
- Wünsche und Anträge

Gleichzeitig stehen Neuwahlen an.

Es ergeht herzliche Einladung an alle Vereinsmitglieder.

Die Vorstandschaft

Rosi Haag Schriftführerin

Markt Rüdenhausen



Amtliches aus Rüdenhausen

Amtsstunden des ersten Bürgermeisters Gerhard Ackermann im Rathaus Rüdenhausen:

Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 18:30 bis 19:30 Uhr. Telefon 09383 99971 oder privat: 09383 1765. E-Mail: buergermeister@ruedenhausen.de

Sitzung des Marktgemeinderates am 10.03.2025

Bekanntmachung zur Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 10. März 2025, 19:30 Uhr, Rathaus Rüdenhausen, Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

- 01 Eröffnung u. Begrüßung
- 02 Formlose Bauvoranfrage - Ausbau Nebengebäude (Stall/Scheune), Fl.-Nr. 166 d. Gem. Rüdenhausen (Schirnbachstraße 2)
- 03 Bauvoranfrage - Neubau einer Produktions- & Logistikanlage, Fl.-Nrn. 557, 558, 559 d. Gem. Rüdenhausen (Kiesgrube)
- 04 Tektur zum Bauantrag - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Fl.-Nr. 80 d. Gem. Rüdenhausen (Gartenstraße 2)
- 05 Bauantrag - Neubau eines E-Mobility Ladeparks mit insgesamt 36 Stellplätzen und WC-Anlage, Fl.-Nr. 315 d. Gem. Rüdenhausen (Marktstraße 35)
- 06 Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Schloßstraße
- 07 Verschiedenes
- 08 Informationen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
- 09 Wünsche und Anfragen öffentlich

B. Nicht-öffentliche Sitzung

Gerhard Ackermann

Erster Bürgermeister

Gemeindliche Einrichtungen Rüdenhausen

Wertstoffhof

Standort Industriestraße 10. Annahme von Grüngut aus Hausgärten und Metallschrott in Kleinmengen sowie Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten Dienstag, 18:00 bis 19:00 Uhr und Samstag, 12:00 bis 14:00 Uhr.

Vereinsnachrichten aus Rüdenhausen

TSV Rüdenhausen / Abteilung Schützen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Es wird zur Jahreshauptversammlung der Schützengilde Rüdenhausen recht herzlich eingeladen. Diese findet am Freitag, den 07.03.2025 um 20 Uhr im Schützenraum der TSV Turnhalle statt.

Folgende **Tagesordnung** zur Jahreshauptversammlung:

- 1) Begrüßung
- 2) Totenehrung
- 3) Bericht des 1. Schützenmeisters
- 4) Bericht der Schriftführerin

- 5) Bericht der Sportleiterin
- 6) Bericht des Kassiers
- 7) Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
- 8) Ehrungen
- 9) Verschiedenes
- 10) Wünsche und Anträge

Die Schützengilde Rüdenhausen freut sich auf zahlreiche Teilnahme

Der 1. Schützenmeister

Freiwillige Feuerwehr Rüdenhausen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet am Samstag, den 08. März 2025 um 20:00 Uhr in der Brauerei Wolf statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Verlesung des Protokolls der letzten JHV
5. Bericht 1. Vorsitzender
6. Bericht 1. Kommandant
7. Bericht Jugendwart und Kinderfeuerwehr
8. Bericht Kassier
9. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
10. Ehrungen
11. Aufnahme Jugendfeuerwehr
12. Verschiedenes
13. Wünsche und Anträge

Für alle aktiven Feuerwehrdienstleistenden ist das Erscheinen in Uniform Pflicht.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Der Vorstand und der 1. Kommandant

Markt Wiesentheid



Amtliches aus Wiesentheid

Amtsstunden des ersten Bürgermeisters Klaus Köhler im Rathaus Wiesentheid:

Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr. Terminvereinbarungen unter Telefon 09383 9735-101, vorzimmer@wiesentheid.de oder im Bürgerserviceportal online (www.wiesentheid.digital, Rubrik „Bürgersprechstunde“) zwingend erforderlich.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, 20. Februar 2025

TOP 01 Haushalt 2025 TOP 01 A Beschlüsse zu Anpassungen der freiwilligen Leistungen

Im Rahmen der Vorberatungen zum Haushalt 2025 sowie der Beschlussempfehlungen des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses wurden freiwillige Leistungen identifiziert, die zur Haushaltskonsolidierung angepasst werden oder entfallen sollen.

Für alle Maßnahmen, die bereits beschlussmäßig festgestellt wurden, sind formale Aufhebungs- oder Änderungsbeschlüsse zu treffen.

Beschluss:

1)
Der Markt Wiesentheid stellt mit sofortiger Wirkung die Familienförderung beim Erwerb von Bauplätzen (Familienbonus) ein. Die Familienbonusrichtlinie wird ersatzlos aufgehoben. Zum 10.02.2025 bereits vollständig verbeschiedene Förderanträge werden gemäß den geltenden Vorgaben ausgezahlt. Die Nebenbestimmungen aus der Förderrichtlinie, insbesondere zur Rückforderung, bleiben weiterhin bestehen.

2)
Der Markt Wiesentheid stellt mit sofortiger Wirkung die Förderung beim Erwerb von Zisternen (Zisternenförderung) ein. Die Zuschussrichtlinien für den Bau von Zisternen im Markt Wiesentheid vom 17.03.2022 werden ersatzlos aufgehoben. Zum 10.02.2025 bereits vollständig verbeschiedene Förderanträge werden gemäß den geltenden Vorgaben ausgezahlt. Die Nebenbestimmungen aus der Förderrichtlinie, insbesondere zur Rückforderung, bleiben weiterhin bestehen.

3)

Die Zuschussrichtlinie des Marktes Wiesentheid wird wie folgt angepasst:

- Der Zususstitel 6.4 (Kulturveranstaltungen in der St. Mauritiuskirche) wird auf 2.000 € pro Jahr reduziert
- Der Zususstitel 7 (Beschaffungen und Baumaßnahmen) wird für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 vollständig ausgesetzt

4)

Es wird beschlossen, die im Stellenplan enthaltene Stelle „Streetworker“ ersatzlos zu streichen.

5)

Es wird beschlossen, das Bayern-WLAN in der Steigerwaldhalle und auf dem Rouillac-Platz ersatzlos zu streichen.

6)

Der Beschluss zur Anpflanzung der Außenseite des Lärmschutzwalls an der Prichsenstädter Straße wird aufgehoben.

7)

Es wird beschlossen, die Wirbeltierbekämpfung mittels des Anticimex-Systems vorerst einzustellen.

8)

Der Beschluss zur Innentürsanierung im Kindergarten St. Mauritius wird aufgehoben. Es sollen stattdessen bedarfsangepasste Einzelsanierungen stattfinden.

9)

Der Vorsitzende wird beauftragt die Nutzungsüberlassung für das Musikschulgebäude mit der Sing- und Musikschule anzupassen und eine Mietzahlung zu vereinbaren.

10)

Der Beschluss zur Kostenfestsetzung der Ferienbetreuung auf 56 € pro Woche wird aufgehoben. Es wird festgelegt, dass jährlich ein kostendeckender Beitrag auf Basis des Rechnungsergebnisses des Vorjahres ermittelt und hieraus ein entsprechender Beitrag vom Vorsitzenden festgesetzt wird.

11)

Der Beschluss zur zahlenmäßigen Begrenzung der Großveranstaltungen (insb. Hochzeitsfeiern) pro Jahr in der Steigerwaldhalle soll im Kulturausschuss nochmals beraten werden.

TOP 01 B Haushalt 2025; Beschluss der Haushaltssatzung 2025 mit allen Anlagen gem. Art. 65 Abs. 1 GO

Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.02.2025 den Entwurf des Haushaltes 2025 mit allen Anlagen beraten.

Am 18.02.2025 wurde vom Landratsamt Kitzingen der Entwurf des Kreishaushaltes übermittelt. Der Umlagesatz für die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2025 wird mit 45,5 % berechnet. Die Haushaltsplanung des Marktes Wiesentheid wurde überarbeitet und die entsprechenden Haushaltsansätze angepasst.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 16.654.513 € und im Vermögenshaushalt mit 16.876.390 €, so dass der Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2025 bei 33.530.903 € liegt.

Die Hebesätze des Marktes Wiesentheid für die Grundsteuer A und Grundsteuer B wurden im Zuge der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 neu kalkuliert. Der Hebesatz für Grundsteuer A wurde auf 390 v.H. (bisher 300 v.H.) angehoben und der Hebesatz für Grundsteuer B auf 190 v.H. (bisher 300 v.H.) gesenkt. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt unverändert bei 320 v.H.. Der Markt Wiesentheid hat aufkommensneutral für die Gemeinde kalkuliert, es liegen jedoch noch nicht alle Veranlagungen vom Finanzamt vor, sodass eine Nachkalkulation zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird.

Der Umlagesatz für die Verwaltungsgemeinschaft wurde von 220 €/Einwohner auf 240 €/Einwohner erhöht. Es wurde der letzte amtliche Einwohnerstand zum 30.06.2023 mit 5.013 Einwohnern für die Haushaltsplanung zugrunde gelegt. Die Verwaltungsumlage für den Schulverband wurde mit 1.950 € / Schüler festgesetzt. Die Vermögensumlage für den Schulverband beträgt pro Schüler im lfd. Haushaltsjahr 720 €. Die Umlage für den Verein der Sing- und Musikschule liegt unverändert bei 380 €/Schüler. Die Grund- und Mittelschule wird von 280 Schülern, die Musikschule von 107 Schülern aus Wiesentheid im Schuljahr 2024/2025 besucht.

Die Kreisumlage wurde mit dem Umlagesatz von 45,5 % und die Gewerbesteuerumlage mit 35 % eingeplant. Die Kreisumlage stellt den größten Ausgabeposten im Verwaltungshaushalt mit rd. 4,7 Mio. € dar, nachdem der Markt Wiesentheid aus den Steuereinnahmen von 2023 die zweithöchste Steuerkraft im Landkreis erreicht hat. Die Gewerbesteuerumlage richtet sich nach dem tatsächlichen Ist-Aufkommen und wird im Haushaltsjahr 2025 mit 535.938 € eingeplant.

Im Haushaltsjahr 2025 kann keine Zuführung zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden. Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes bedarf es einer Zuführung aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von rd. 1,8 Mio €, die wiederum durch Kredite finanziert werden muss.

Aufgrund des vorläufigen Rechnungsabschlusses für das Jahr 2024 stehen dem Markt Wiesentheid zum 31.12.2024 buchungstechnisch 1,535 Mio Rücklagen zur Verfügung, die zum Ausgleich des Haushaltes 2025 entnommen werden. Wenn alle Investitionen planmäßig ausgeführt werden, müssen im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 8,38 Mio weitere Kredite aufgenommen werden.

Der Vorsitzende bittet den Gemeinderat um Genehmigung des Haushaltes 2025 mit den Finanzplanungsjahren 2026-2028 und um Beschluss der Haushaltssatzung 2025 mit allen Anlagen gem. Art. 65 Abs. 1 GO. Im Übrigen verzichtet er auf eine tiefergehende Haushaltsrede, da die relevanten Punkte alle bereits ausführlich besprochen worden seien.

Für die Fraktion Bürgerblock teilt der Fraktionsvorsitzende mit, dass aufgrund der nunmehr aufgebrauchten Rücklagen eine Kreditfinanzierung erforderlich sei, welche der hohen Kreisumlage und der nunmehr angespannten wirtschaftlichen Situation geschuldet sei. Die vom Haushaltsausschuss vorgeschlagenen Verschiebungen von investiven Maßnahmen und die Streichungen von freiwilligen Leistungen seien daher zwar unschön aber notwendig. Er weist zudem auf die gestiegenen Personalkosten. Zukünftig müsste auch die Einnahmenseite überdacht werden. Steuererhöhungen könnten nicht ausgeschlossen werden. Die Veräußerung gemeindlicher Liegenschaften müsse geprüft werden um notwendige Projekte ungeschmälert durchführen zu können.

Die Fraktion proWHD weist nochmals auf die hohe Kreisumlage aufgrund der hohen Steuerkraft im Jahr 2023. Die ange-

dachten Projekte seien notwendig und müssten angegangen werden. Zu beachten sei auch, dass viele Projekte auch eine Refinanzierung beinhalteten. Der Personalstand sei gut und notwendig und nicht übermäßig. Der Haushalt sei gut vorbereitet und vom Gemeinderat sinnvoll angepasst worden. Hinsichtlich der Hebesätze werden moderate Anpassungen zukünftig wohl unumgänglich sein. Die zentralen Infrastrukturthemen müssten angegangen werden. Insbesondere in der Jugendarbeit der Vereine sei aber auch zukunftssträchtig investiert worden. Man werde sich teilweise aus der Komfortzone heraus bewegen und alle Maßnahmen kritisch prüfen müssen um positiv in die Zukunft schauen zu können.

Der Fraktionsvorsitzende der CSU-Fraktion merkt an, dass die hohe Steuerkraft der Verdienst der Unternehmen und der Bürger sei. Zu berücksichtigen sei jedoch die schwierige konjunkturelle Lage mit den entsprechenden Konsequenzen für die kommunalen Haushalte. In der Regel werde auch nie der gesamte Vermögenshaushalt umgesetzt, sodass dies auch entsprechenden Spielraum ergebe. Weiterhin solle kein Verkauf von Gewerbeflächen ohne Not erfolgen. Gerade im Bereich der Aufwandsteuern seien zukünftig angepasste Erhöhungen zu prüfen. Begonnene investive Maßnahmen sollten zu Ende geführt werden. Insbesondere der Hochwasserschutz solle nicht vernachlässigt werden.

Der Vorsitzende repliziert auf die Haushaltsreden, dass ca. 58% der Personalkostensteigerungen seit dem Jahr 2010 auf Tarifsteigerungen zurückzuführen seien. Alle Stellen seien kein Luxus, sondern erforderlich und notwendig um die vom Gemeinderat gewünschten und gesetzlich vorgegebenen Aufgaben zu erfüllen. Gerade die Kreisumlage sei dieses Jahr ein massiver Kostenblock, der die freie Finanzspanne deutlich senke. Er lobt die Debattenkultur im Rat, die auf eine gute Zusammenarbeit im Gemeinderat schließen lasse.

Beschluss:

1)

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Wiesentheid folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	16.654.513 €
und	

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	16.876.390 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 8.384.837 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 5.970 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.400.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Wiesentheid,
(Ausfertigungsdatum)

Klaus Köhler
Erster Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und für die Gewerbesteuer wurden mit Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern vom 20.12.2024 festgesetzt. Die Satzung wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid Nr. 51/2024 vom 20.12.2024 amtlich bekannt gemacht.

2)

Der Marktgemeinderat genehmigt für das Haushaltsjahr 2025 den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung bestehend aus

- Gesamtplan
- Einzelpläne Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- Stellenplan

3)

Der Gemeinderat genehmigt den vorgelegten Haushaltsplan für den Finanzplanungszeitraum 2026-2028.

Die Haushaltssatzung wird gem. Art. 65 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Nach Erhalt der Genehmigung wird die Haushaltssatzung gem. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt und öffentlich zugänglich gemacht.

TOP 02 Bauangelegenheiten

TOP 02 A Informationen aus dem Gemeindebauamt

Das Gemeindebauamt informiert zu folgenden Themen:

Neubau Kindergarten St. Elisabeth: Baustelle ist den Winter über durchgelaufen, Dach ist drauf. Auch die PV-Anlagen werden bald kommen. Die Fenster und Türen kommen KW 12. Garagen werden auch zeitnah gesetzt. Bis 28.02. erfolgt die noch erforderliche Rodung des weiteren Baufelds.

Sanierung Reupelsdorf Kirche: Kran steht, Dacharbeiten sind im vollen Gange.

Ratsstube: hier erfolgt demnächst ein Termin mit Haas&Haas zwecks Einarbeitung der Wünsche in die Variantenstudie.

Mühlenweg 6: Kamineinfassungen werden Anfang März gemacht und danach kann die Zwischendecke getrocknet werden. Die Heizung wird ebenfalls zeitnah eingebaut.

Rathausenerweiterung: TÜV-Abnahme Aufzug wird Anfang März angesetzt, der Starttermin mit Installationsabsprache für den Bestandsumbau erfolgt ebenfalls.

TOP 02 B Bauantrag - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.-Nr. 1999/2 d. Gem. Wiesentheid (An der Kreuzkapelle 10)

Im Zuge eines Bauantrages für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1999/2, Gemarkung Wiesentheid, An der Kreuzkapelle 10, wurde die Gemeinde vom LRA Kitzingen zur Stellungnahme aufgefordert. Der Bauwerber beabsichtigt auf dem Grundstück ein Einfamilienhaus mit Garage zu errichten.

Das Vorhaben liegt bauplanungsrechtlich im rechtskräftigen Bebauungsplan „Seeflur III“ und ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen. Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans ist ein Vorhaben von einer Genehmigung freizustellen, wenn es den Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Dies kann im vorliegenden Fall nicht erfolgen, da eine Befreiung von den Festsetzungen der Höheneinstellung der Gebäude in Form der maximalen Wandhöhe und eine Befreiung von der Baugrenze inkl. öffentlicher Grünfläche benötigt wird.

Wandhöhe:

- Hier setzt der Bebauungsplan fest, dass in diesem Bereich die Wandhöhe maximal 5,50 m im Schnittpunkt Außenwand mit Oberkante Dachhaut betragen darf. Dies wird in den vorgelegten Planungen um 0,55 m auf 6,05 m überschritten.

Diesbezüglich wurde bei einer formlosen Bauvoranfrage mit Beschluss vom 18.07.2024 bereits das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt. Zusätzlich bedarf es aktuell aber noch einer Befreiung zur Überschreitung der östlichen Baugrenze.

Baugrenze inklusive öffentliche Grünfläche:

- Der Bebauungsplan setzt eine Baugrenze (blaue Markierung) fest, innerhalb dieser Gebäude errichtet werden dürfen. Beim geplanten Bauvorhaben wird die geforderte Baugrenze um max. 6,10 m überschritten. Zudem setzt der Bebauungsplan in diesem Bereich eine öffentliche Grünfläche fest.

- Es muss angemerkt werden, dass in diesem Bereich eine Änderung des Bebauungsplans vorgesehen ist. Die Kosten für die Bebauungsplanänderung wird von den Antragsstellern übernommen. Die Baugrenze der südlich gelegenen Grundstücke soll auch auf die nördlich gelegenen Grundstücke (siehe Anlage) übertragen werden, sodass nach Abschluss der Änderungsmaßnahmen die Festsetzungen wieder eingehalten werden.

Laut Bauantrag hat im Zuge der Nachbarbeteiligung der südliche Grundstückseigentümer dem Bauvorhaben zugestimmt.

Die isolierte Befreiung von den festgesetzten Höheneinstellungen der Gebäude und der Baugrenze inklusive öffentlichen Grünflächen kann somit aus Sicht der Verwaltung erteilt werden. Nachbarrechtliche Interessen werden nicht beeinflusst, die Grundzüge der Planung sind nicht berührt und die zu erteilenden Befreiungen stellen aus Sicht der Verwaltung eine vertretbare städtebauliche Abweichung dar.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage“ auf der Fl.-Nr. 1999/2 in der Gemarkung Wiesentheid und erteilt die hierzu notwendigen Befreiungen bezüglich den festgesetzten Höheneinstellungen der Gebäude und der Baugrenze inklusive öffentlichen Grünflächen.

TOP 02 C Bauantrag - Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Carports, Fl.-Nr. 95/1 d. Gem. Untersambach (Sambachstraße 37)

Im Zuge eines Bauantrages „Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Carports“ auf der Fl.-Nr. 95/1 in der Gemarkung Untersambach, Sambachstraße 37, wurde die Gemeinde vom Landratsamt Kitzingen zur Stellungnahme aufgefordert. Der Bauwerber beabsichtigt auf dem Grundstück ein Einfamilienhaus mit zwei Carports zu errichten.

Das Vorhaben liegt bauplanungsrechtlich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Weiter müssen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Eigenart der näheren Umgebung weist als Art ein MD-Gebiet aus. Hierin sind das Einfamilienhaus und die zwei Carports zulässig. Das Maß der baulichen Nutzung sowie die Bauweise fügen sich ebenfalls in die nähere Umgebung ein. Auch die überbaute Grundstücksfläche weicht nicht von der näheren Umgebung ab. Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Zum Ortsbild ist zu sagen, dass in der näheren Umgebung Sattel-, Pult- und Flachdächer bei den Wohngebäuden und Nebengebäuden überwiegen.

Nach den eingereichten Planunterlagen ist zur Verwirklichung des Vorhabens eine Abweichung hinsichtlich der in Art. 6 BayBO geregelten Abstandsflächen notwendig, da das Einfamilienhaus diese überschreitet. Zu dieser Abweichung ist festzuhalten, dass der Antragsteller ebenfalls Eigentümer vom südlichen gelegenen Grundstück Fl.-Nr. 95, Gemarkung Untersambach ist. Die entsprechende Abweichung wird durch das Landratsamt Kitzingen in eigener Zuständigkeit geprüft. Die Nachbarunterschriften liegen allesamt vor.

Auf dem Grundstück werden zudem zwei Carports mit vier Pkw-Stellplätzen errichtet. Die Stellplatzsatzung des Marktes Wiesentheid wird somit eingehalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Carports“ auf der Fl.-Nr. 95/1 in der Gemarkung Untersambach.

TOP 02 D Bauantrag - Errichtung einer Überdachung, Fl.-Nr. 111/1 d. Gem. Feuerbach (Casteller Straße 13 a)

Im Zuge eines Bauantrages „Errichtung einer Überdachung“ auf der Fl.-Nr. 111/1 in der Gemarkung Feuerbach, Casteller Straße 13 a, wurde die Gemeinde vom Landratsamt Kitzingen zur Stellungnahme aufgefordert. Der Bauwerber beabsichtigt auf dem Grundstück eine Überdachung, die das Hauptgebäude mit dem Nebengebäude verbindet, zu errichten.

Das Vorhaben liegt bauplanungsrechtlich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Weiter müssen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Eigenart der näheren Umgebung weist als Art ein MD-Gebiet aus. Hierin ist die Überdachung zulässig. Das Maß der baulichen Nutzung sowie die Bauweise fügen sich ebenfalls in die nähere Umgebung ein. Auch die überbaute Grundstücksfläche weicht nicht von der näheren Umgebung ab. Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Zum Ortsbild ist zu sagen, dass in der näheren Umgebung Sattel-, Pult- und Flachdächer bei den Wohngebäuden und Nebengebäuden überwiegen.

Die Nachbarunterschriften liegen allesamt vor. Für das Vorhaben sind keine notwendigen Stellplätze nachzuweisen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag „Errichtung einer Überdachung“ auf der Fl.-Nr. 111/1 in der Gemarkung Feuerbach.

TOP 03 Informationen, Wünsche und Anfragen öffentlich

1)

Der Vorsitzende informiert zu folgenden Themen:

- Hochwasserschutz: die Sanierung des Walles an der Jahnstraße soll Ende Februar beginnen. Parallel läuft der Scoping-Termin für das Hochwasserschutzkonzept, die Träger öffentlicher Belange haben hier um eine Fristverlängerung gebeten.
- Für den Umbau des neuen Bauhofs wurden die Wünsche des Personals eingeholt, diese liegen nunmehr beim Planungsbüro
- Brücke Triebweg Feuerbach: Auftrag ist erteilt
- Wasser- und Kanalsanierung Untersambach: die Arbeiten ruhen kürzlich wegen Frost. Der Abschluss wird Mitte QIII/25 erwartet.
- Die Mischungsproben für den neuen Fernwasseranschluss liegen vor. Nach diesen ist keine direkte Mischung möglich. Es erfolgt daher eine Überarbeitung der Variantenstudie mit neuer Zonentrennung. Diese wird voraussichtlich in der Aprilsitzung vorgestellt.
- Die Stellungnahmen der TöB zur Änderung des Flächennutzungsplans liegen vor und werden voraussichtlich bis zur Märzsitzung eingearbeitet
- Die Informationsveranstaltung für das mögliche Nahwärmenetz Wiesentheid 2 war ein voller Erfolg. Die ÜZ wird nun weiter planen und direkt auf die betroffenen Anwohner zugehen.

2)

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Gehweg in der Schießhausstraße teilweise zugewachsen sei und Fahrzeuge den Gehweg blockieren würden. Zudem wurden Nachfragen zum Regenrückhaltebecken im Neubaugebiet Reupelsdorf gestellt und die Bitte geäußert, weitere Varianten zu prüfen.

3)

Die Veranstaltung zum möglichen Nahwärmenetz 2 wurde gelobt.

TOP 03 A Antrag auf Aufstellung von „Infoboxen“ auf den Friedhöfen

Die Gemeinderatsfraktionen von CSU und Pro-Wiesentheid beantragen, dass an den Friedhofseingängen der Marktgemeinde und Ortsteilen Infoboxen angebracht werden, in denen Infomaterial untergebracht werden kann.

Zur Begründung wird im Antrag vorgetragen:

Die Friedhofskultur hat sich geändert. Neue Denk- und Verhaltensweisen erfordern auch ein Umdenken in der Gestaltung und Pflege unserer Friedhöfe. Friedhöfe sollen künftig auch als Erholungs- und Aufenthaltsraum erlebt werden. Die Natur darf wieder Einzug halten und unser kostbares Gut Wasser soll sparsam eingesetzt werden. Diesen Anforderungen kommen neue Bestattungsformen wie z. B. Urnenbestattungen entgegen, ebenso pflegearme und wassersparende Grabbepflanzung. Es gibt hierfür zahlreiche Infos und Förderprogramme. Um unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger gezielt mit aktuellen Infos zu versorgen und diesen Umdenkungsprozess aktiv zu fördern, wären Flyer in Infoboxen von Vorteil, die zudem eine kostengünstige Variante der Informationsweitergabe sind.

Beschluss:

Auf allen Friedhöfen sollen Infoboxen für Flyer aufgestellt werden.

TOP 03 B Antrag auf Rodung und Wiederbefahrbarmachung des Erdwegs auf Fl.-Nr. 320 der Gemarkung Untersambach

Die Gemeinderatsfraktionen von CSU und Pro-Wiesentheid beantragen, den als Erdweg angelegten und gewidmeten Weg Fl. Nr. 320 der Gemarkung Untersambach entlang vom Rothirschgehege Gondek wieder befahrbar zu machen.

Hierfür ist eine vollständige Rodung der überwachsenen Fläche sowie deren Befestigung erforderlich.

Begründung der Fraktion:

Der Erdweg und der Graben (Fl. Nr. 329) wurden im Zuge der Flurbereinigung angelegt. Der Erdweg dient der Erschließung der Grundstücke Fl. Nr. 325, 328 und 330. Die Flächen für Wege und Gräben wurden in der Flurbereinigung durch Flächenabzug von den Landwirten bereitgestellt und am Ende der Flurbereinigung der Gemeinde übereignet. In der Zeit als die Fl. Nr. 320 und 328 in das Rothirschgehege Gondek einbezogen waren, wurde der Weg nicht mehr befahren, sodass durch natürliche Ansamung von Waldbäumen (v. a. Kiefern und Eichen) der Weg nun bewachsen ist.

Nachdem die Grundstücke von Steffen Feth, Kirchsönbach, wieder als Wiese bewirtschaftet werden, sollte die rechtliche Zufahrt über den Erdweg Fl. Nr. 320 auch wieder hergestellt werden. Dazu müssten die Bäume gefällt und der Weg neu als Erdweg planiert werden. Bei einem Ortstermin am 11.11.2022 mit Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde (UNB), Frau Annkatrin Bröger und Herrn Felix Pfeifer, wurde von diesen festgestellt, dass bei diesem Sachverhalt nicht die Haltung der UNB, sondern die der Forstverwaltung maßgeblich sei. Zuletzt hat der zuständige Abteilungsleiter am AELF Kitzingen-Würzburg, Herr Michael Grimm, in einem Mail vom 27.09.2023 an Bürgermeister Klaus Köhler festgehalten: „Eine Zurücknahme des Baumbewuchses auf dem Gemeindeweg nach dem 1. Oktober wäre forstlich als auch naturschutzrechtlich kein Problem“. Bürgermeister Klaus Köhler wollte seither mit Hermann Gondek eine andere Lösung der Zufahrt erreichen. Da bis heute in dieser Angelegenheit kein Ergebnis erzielt werden konnte, beantragen die Fraktionen von CSU und Pro-Wiesentheid, endlich den Baumbewuchs zu beseitigen und den Weg wieder befahrbar zu machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die auf der Fl.-Nr. 320 d. Gem. Untersambach gewachsenen Bäume vollständig zu roden und den Weg durch Befestigung wieder befahrbar zu machen.

TOP 04 Aus der nicht-öffentlichen Sitzung

- Mit Kaufvertrag vom 10.02.2025 erwirbt der Markt Wiesentheid eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 32.000 qm des Grundstückes Fl.-Nr. 916, der Gemarkung Wiesentheid Feuerbacher Str. 3, von der Fränkischen Toskana Verwaltung GmbH, zum Preis von 1.248.000,00 €.
- Das Büro rö ingenieure GmbH erhält den Auftrag für die Planungsleistungen zur Sanierung des Schachtes RÜB 2 an der Kläranlage Wiesentheid in Höhe von 111.581,35 € (brutto).

Anpassung der Familienbonusrichtlinie, der Zisternenförderung und der Vereinsförderung

Der Marktgemeinderat Wiesentheid hat mit einstimmigem Beschluss vom 20.02.2025 sowohl den **Familienbonus** beim Erwerb von Baugrundstücken als auch die **Zisternenförderung** mit Wirkung zum 10.02.2025 aufgehoben und die beiden freiwilligen Leistungen ersatzlos gestrichen.

Bis zum 10.02.2025 mit rechtskräftigem Förderbescheid bewilligte Förderungen werden uneingeschränkt ausgezahlt. Neuanträge können seit diesem Datum nicht mehr gestellt werden.

Die Aufhebung der Förderrichtlinien wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nebenbestimmungen in den Förderbescheiden, insbesondere zur Rückforderung, bleiben weiter bestehen.

Zudem wurde der Titel 7 der **Zuschussrichtlinie** (Förderung von Beschaffungen und Baumaßnahmen der Vereine) für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 ausgesetzt. Dies bedeutet, dass vorerst keine automatische Förderung im Verwaltungsgang mehr erfolgen kann sondern jeweils Einzelanträge an Gemeinderat gestellt werden müssen.

Informationen aus Wiesentheid

Preisträger Ehrenamtspreis 2025

In diesem Jahr wurden folgende Personen mit dem Wiesentheider Ehrenamtspreis bedacht. Die Verleihung fand im Rahmen der Sportlerehrung statt. Ab sofort können Sie auch alle Preisträger auf unserer Webseite unter der Kategorie „Vereine“ einsehen.

- Hauptkategorie: Frau Helga Ruppert, Herr Wolfgang Lurati, Herr Martin Klein
- Jugendpreis: Tobias Addicks
- Stille Helfen: Helmut Sterner

4. Treffen des Initiativkreis Tourismus

Am Dienstag, den 11.03.2025 trifft sich der Initiativkreis Tourismus um 19 Uhr im Rathaus Wiesentheid.

Die Teilnehmer werden am Haupteingang in Empfang genommen.

Gerne sind Interessenten willkommen, die sich aktiv am Tourismus in Wiesentheid beteiligen möchten.

Bei Fragen zum Initiativkreis wenden Sie sich bitte an Ann-Katrin Götz. Tel. 09383 9735-915 oder tourismus@wiesentheid.de

Bei
uns werben Sie
richtig!

www.wittich.de

Gemeindliche Einrichtungen Wiesentheid

Wertstoffhof

- Standort: Feuerbacher Straße bei der Kläranlage. Einbahnregelung: Zufahrt über die Kläranlage, Abfahrt über die Kleingartenanlage.
- Öffnungszeiten:
 - März bis November: Dienstag und Donnerstag von 17:30 bis 19:30 Uhr, Samstag von 14:00 bis 17:00 Uhr
 - Dezember bis Februar: Dienstag von 16:30 bis 18:30 Uhr, Samstag von 14:00 bis 17:00 Uhr
- Annahme von Papier und Kartonagen, elektrischen Kleingeräten, Batterien, Glas, Metall, Grüngut und Gehölzschnitt bis zu einem Durchmesser von 10cm, Druckerpatronen, Tonerkartuschen, Datenträgern. Ausgabe von gelben Säcken.
- Anlieferung ist ausschließlich für Wiesentheider Bürger möglich, im Zweifel ist ein Ausweis vorzuzeigen. Gewerbliche Anlieferungen sind nicht möglich.

Jugendtreff

Offener Jugendtreff „HÄNG UP“ und Gemeindejugendpflege, Kolpingstraße am Mehrgenerationenplatz.

Öffnungszeiten zu den Schulzeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag:

14:30 bis 16:00 Uhr 10 bis 14 Jahre

16:00 bis 18:00 Uhr 12 bis 16 Jahre

18:00 bis 20:00 Uhr 14 bis 19 Jahre

20:00 bis 21:00 Uhr 16 bis 25 Jahre

Freitag:

14:00 bis 16:00 Uhr 8 bis 12 Jahre (Kidstreff)

16:00 bis 18:00 Uhr 12 bis 16 Jahre

18:00 bis 20:00 Uhr 14 bis 19 Jahre

20:00 bis 21:30 Uhr 16 bis 25 Jahre

Öffnungszeiten in den Ferien sowie kurzfristige Schließtage werden gesondert bekannt gegeben

Ansprechpartner: Ivonne Berthel und Dirk Pieper

Telefon: 09383 9735-980

Mobil: 0151 61631515 (mit WhatsApp-Newsletter)

E-Mail: jugendtreff@wiesentheid.de

Homepage: www.jugendarbeit-wiesentheid.de

Instagram: [juz_whd](https://www.instagram.com/juz_whd)

Angebote im März:

Aktion ohne Anmeldung:

Für Kinder 8-12 Jahre

Freitag, 28.03.2025 **Fledermaus Teil 1:** Damit Fledermäuse geschützt sind und in Ruhe leben können, brauchen sie ihren Unterschlupf. Wir bauen zusammen Nistkästen.

Geänderte Öffnungszeiten im März:

An folgenden Tagen schließt das HÄNG UP um 17:00 Uhr:

Montag 24.03.

Dienstag 25.03.

Donnerstag 27.03.

Montag 31.03.

Bücherei

Carl-Stumpf-Bibliothek am Schlossplatz

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag von 15:30 bis 17:30 Uhr

Mittwoch von 16:30 bis 18:30 Uhr

Telefon: 09383 9735-970

www.carl-stumpf-bibliothek.de

Familienstützpunkt

Hier finden Familien einen Ort der Begegnung, Informationen rund um das Thema Familienleben, pädagogische Beratung und Unterstützung sowie Angebote der Familienbildung: Erziehungsvorträge, Ernährungs- und Bewegungsangebote, waldpädagogische Angebote, Familienfreizeit und viel mehr.

Das NEUE Programm für Januar-Juli 2025 und weitere Informationen findet ihr auf unserer **Homepage**, **Anmeldungen bitte direkt über die Seite ‚Termine‘** unter <https://familienstuetzpunkt-wiesentheid.de/>

„**Eltern-Kind-Treff**“ Wöchentliches Angebot für Eltern oder Bezugspersonen mit **Kindern (0-3 J)**. Spielen, Musik, Austausch und Informationen zu Familienthemen. **Ohne Anmeldung**. Das Angebot ist kostenlos, für viele Eltern aber eine wertvolle Zeit!

Immer donnerstags (außerhalb der Schulferien) von 10:00-11:30 Uhr. In der Musikschule Wiesentheid.

„**Was die Kinder lieben - Umgang mit Süßem und Kunterbuntem**“ Hauptsache süß und kunterbunt! Kein Wunder – denn schließlich ist der Geschmack „süß“ beim Menschen angeboren. Und eine farbenfrohe Aufmachung, Comic-Figuren und Spielzeug-Beigaben sprechen jedes Kind an. Durch diese und den Zusatz „für Kinder“ sind die sogenannten Kinderlebensmittel im Supermarkt gekennzeichnet. Doch die Werbung hält meist nicht, was sie verspricht. In dieser Veranstaltung erhalten Sie allerlei Tipps zum sinnvollen Umgang mit Süßigkeiten und Kinderlebensmitteln. Dazu lernen Sie das Modell der Ernährungspyramide für eine bedarfsgerechte Kinderernährung kennen. Wir besprechen gemeinsam ausgewählte Lebensmittel und beurteilen diese mit Hilfe des Modells. Mit Manuela Tatum, Ökotrophologin.

Dienstag 25.03.25 von 19:30-21:00 Uhr. ONLINE.

„**Eltern sein und Paar bleiben**“ Mit der Geburt eines Kindes verändert sich das Leben komplett und die Zeit für eigene Bedürfnisse und Paarzeit wird immer weniger. Die Kommunikation wird oft schwieriger, der Ton ungeduldiger und das liebevolle Miteinander geht leicht verloren. Wie können Eltern-Paare es schaffen trotz Alltagsstress eine zufriedene und liebevolle Paarbeziehung zu leben? Der Vortrag gibt Inspirationen für eine lebendige Paarbeziehung und Anregungen für die Gestaltung des Alltags. Dazu gehören Übungen zu Konflikt- und Stressbewältigung und zur verbindenden Kommunikation. Auch werdende Eltern sind herzlich eingeladen. Mit Anne Matt-Wendel, Heilpraktikerin für Psychotherapie. Yoga, Familien-/Paar-Beratung.

Donnerstag 27.03.2025 von 20:00-21:30 Uhr. ONLINE

„**Abschied von der Windel ohne Druck**“ Praktische Herangehensweisen (auch nach Fehlversuchen) für einen druckfreien Abschied von der Windel. Die Emotionen und Bedürfnisse sowie physiologische Hintergründe des Kindes werden erörtert. Angebot für Eltern von Kindern zw. 0-4 Jahren. Wenn keine andere Betreuungsmöglichkeit besteht, dürfen Kinder zum Vortrag mitgebracht werden. Mit Vera Kaulfuss, Exam. Krankenschwester/ QEKK-Zertifiziert.

Dienstag 01.04.25 von 9:30-11:00 Uhr. In der Musikschule Wiesentheid, Balthasar-Neumann-Str. 18, 97353 Wiesentheid.

„**Wie unterstütze ich die motorische Entwicklung meines Kindes?**“ Physio- und Bobath – Therapeutin Marie - Therese Rottenberger informiert Sie über die Phasen der Entwicklung Ihres Kindes ab Geburt bis ins Laufalter. Sie gibt Ihnen Tipps, wie Sie dessen motorische und physiologische Entwicklung von der ersten Drehung bis hin zum freien Laufen unterstützen und die Bewegungen Ihres Kindes sowie deren Übergänge fördern können. Außerdem erhalten Sie direkte Hilfestellung bei Problemen in der Motorik Ihres Kindes. Natürlich können Sie Ihr Kind mitbringen. Nicht vergessen: bequeme Kleidung, Antirutsch-Socken.

Dienstag 08.04.2025 von 9:30-11:00 Uhr. In der Musikschule Wiesentheid, Balthasar-Neumann-Str. 18, 97353 Wiesentheid.

Weitere familienfreundliche Angebote aus dem Landkreis Kitzingen findet ihr über die Familien-App <https://familienwegweiser.kitzingen.de/>

Ich freue mich auf die Zeit mit Euch

Eva Virué

Vereinsnachrichten aus Wiesentheid

Jagdgenossenschaft Feuerbach

Jagdversammlung

Alle Grundstückseigentümer, die eine jagdbare Fläche in der Gemarkung Feuerbach besitzen, werden zu einer nichtöffentlichen Jagdversammlung am Freitag, den 21.03.2025 um 19:30 Uhr in das Feuerwehrhaus Feuerbach eingeladen.

Tagesordnung

- 1) Begrüßung der Jagdgenossen
- 2) Bericht der Vorstands für das Jahr 2024
- 3) Bericht des Kassenwartes für das Jahr 2024
- 4) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft für das Jahr 2024
- 5) Neuwahl des 1. Vorstands
- 6) Beschluss über die Anforderung des Jagdkatasters
- 7) Wegebau
- 8) Verwendung des Pachtschillings
- 9) Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen der Gemarkung Feuerbach sind herzlich eingeladen.

Jagdvorsteher

Otto Hopfengart

Musik und Kunst in St. Mauritius

Programm 2025

Das Programm für das Jahr 2025 in St. Mauritius verspricht vielfältige und interessante Veranstaltungen. Vom Passionskonzert über Klezmer, Gospel, Lesung mit Musikbegleitung, Gitarren- und Weihnachtskonzert ist bestimmt für jeden etwas dabei. Außerdem wird ein Konzert für Klavier und Violine im Alban Wolf Saal des historischen Pfarrhauses und das Neujahrskonzert des Musik- und Gesangsvereins stattfinden.

Das Programm 2025:

So 06.04.	17 Uhr	Passionskonzert mit „Kantorei Gnadenkirche, Chor Venimus und HemosSaxoBaritöne“
So 11.05.	18 Uhr	Klassik-, Jazz-, Folk- und Klezmerkonzert mit „Hot&Cool“
Sa 24.05.	19 Uhr	Gospelkonzert mit „Sicantiamo – Gospel and more“
So 06.07.	18 Uhr	Konzert für Klavier und Violine mit „Susanne Müller-Georges u. Roswitha Pax“
So 19.10.	18 Uhr	Lesung „dennoch“ mit „Frank Greubel und Sandra Lohs“
Sa 29.11.	19 Uhr	Konzert mit „Zupfensemble SaitKick“
Sa 06.12.	19 Uhr	Weihnachtskonzert mit „Timo Lechner Quartett“
So 04.1.26	17 Uhr	Neujahrskonzert des „Musik- und Gesangsvereins“

Bitte merken Sie sich die Termine vor und unterstützen Sie durch Ihr Kommen die Musik und Kunst in St. Mauritius.

***Meine Seele ist stille* - Musik zur Passionszeit**

Die Passionszeit ist eine Zeit der Einkehr und des Nachdenkens. Unter dem Motto „Meine Seele ist stille“ laden die Kantorei Gnadenkirche, der Chor Venimus und HemosSaxoBaritöne zu einem ökumenischen Konzert am 6. April um 17 Uhr in die Kirche St. Mauritius in Wiesentheid ein.

Die beiden Chöre und das Saxophon-Bariton-Quartett werden Werke aus der Zeit des Barocks bis zur Moderne zu Gehör bringen, die diese Stimmung widerspiegeln und die Zuhörer auf die Passion einstimmen.

Der Eintritt frei jedoch wird um eine Spende gebeten.

Herzliche Einladung!

Team - Musik und Kunst in St. Mauritius

Elternbeirat St. Hubertus Waldkindergarten

Schnuppertag im Waldkindergarten St. Hubertus am Samstag 15.3.2025

Wie ist es eigentlich so in einem Waldkindergarten? Wäre das etwas für mein Kind?

Am 15.3.25 von 10- 12 Uhr gibt es die Möglichkeit im Waldkindergarten St. Hubertus (Am Triebweg 1, Feuerbach, hinter dem Sportplatz) zu schnuppern. Dort könnt Ihr beim Morgenkreis miterleben, das Gelände erkunden und das Team kennenlernen. Das Erzieherteam beantwortet gerne Fragen rund um die Kindergarten und dessen Alltag. Zum Aufwärmen oder Ausruhen gibt es ein Lagerfeuer und Stockbrot.

Bitte meldet Euch und Euer Kind kurz über st.hubertus@elisabethenheim.de oder telefonisch unter 0152-27508536 bei unserer Leitung Fr. Völler an. Bitte gebt kurz das Alter Eures Kindes an, damit sich das Team besser auf Euch einstellen kann.

Wir freuen uns auf Euch!

Ps: Auch der Quereinstieg ist im Waldkindergarten möglich!

Weitere Informationen findet Ihr unter

<https://kitas-wiesentheid.de/kitas/st-hubertus/>

Bund Naturschutz e.V., Ortsgruppe Wiesentheid / Geiselwind / Prichsenstadt

Online-Vortrag „Weniger Licht, mehr Leben“

Ortsgruppe Wiesentheid / Geiselwind / Prichsenstadt

Arbeitskreis „Heimat erhalten – ökologisch gestalten“

Herzliche Einladung zum Online-Vortrag „Weniger Licht - mehr Leben“ am 21.03.2025 um 19.00 Uhr in der Musikschule Wiesentheid

Die Sternenpark-Koordinatorin des Biosphärenreservats Rhön, Sabine Frank, beleuchtet in ihrem Vortrag die vielschichtigen Auswirkungen von nächtlichem Kunstlicht.

Neben den Folgen für Mensch und Tier werden auch rechtliche Aspekte thematisiert, Erfahrungen vorgestellt und praktische Tipps gegeben.

Im Anschluss an den Vortrag haben wir genügend Zeit für Fragen an Sabine Frank und zur Diskussion.

Wir freuen uns auf viele TeilnehmerInnen!

Norbert Schneider, 1. BN-Vorsitzender

Sonstige Informationen



Informationen öffentlicher Stellen

Musikschule

Die Sing- und Musikschule Steigerwald e.V. informiert

Sprechzeiten der Musikschulleitung:

Telefon: Musikschulbüro Mo 10:00-12:00Uhr,

Di 14:30-16:30Uhr: 09383 / 90 92 181 (außer in den Ferien)

E-Mail an: info@musikschule-steigerwald.de

Stets aktuell informiert: <http://www.musikschule-steigerwald.de>

Das Team der Sing- und Musikschule lädt herzlich zum Lehrerkonzert im Alban-Wolf-Saal in Wiesentheid am 16.03.2025 um 16:00 Uhr ein. Wir bieten ein buntes Programm mit teilweise sehr erstaunlichen und auch etwas unbekannteren Instrumenten.

Von Barock über Tango bis zu moderner Musik ist alles dabei, was das musikalische Herz begehrt...

Streichinstrumente, Schlagwerk wie zum Beispiel die Marimba, Akkordeon, die singende Säge und einiges mehr wird in einem sehr abwechslungsreichen und kurzweiligen Programm geboten.

Wir freuen uns über euer zahlreiches Erscheinen...

Der Eintritt ist kostenlos, Spenden sind, wie immer, sehr willkommen.

Monika Klüpfel, Musikschulleitung

Abfallwirtschaft

Abfallentsorgung und Sperrmüll

An den Wertstoffsammelstellen der Gemeinden dürfen nur Kleinmengen an Papier, Pappe, Elektroschrott und Grünschnitt angeliefert werden (max. 1 Kubikmeter pro Monat).

Größere Mengen können Sie wie folgt entsorgen:

- Zu den Öffnungszeiten am Landkreiswertstoffhof in Kitzingen oder an den öffentlichen Entsorgungsstellen. Alle Informationen und Öffnungszeiten finden Sie unter www.abfallwelt.de
- Bauschutt und Gipskartonplatten werden ausschließlich an der Kreisbauschuttdeponie in Iphofen angenommen (kostenfrei bis 120 Liter)
- Holzige Gartenabfälle werden im Kompostwerk Klosterforst angenommen (kostenfrei bis 1 Kubikmeter pro Jahr)
- Sperrmüll können Sie unter der Rufnummer 09321 939460 oder im Internet (www.knettenbrech-gurdulic.de/sperrmuell) anmelden

Glascontainer

Aus Gründen des Lärmschutzes darf Altglas nur an Werktagen in der Zeit von 07:00 bis 19:00 Uhr eingeworfen werden.

Müllabfuhr

Die Abfuhrkalender werden jährlich an alle Haushalte verteilt und liegen in den Rathäusern aus. Sie können diese auch online unter www.abfallwelt.de einsehen. Tipp: Laden Sie sich die App „Abfallwelt“ auf Ihr Smartphone – dort finden Sie Ihre Abfuhrtermine und können sich per Push-Nachricht erinnern lassen.

Landratsamt

Umweltstation Kitzinger Land

Programm der Umweltstation Kitzinger Land – Termine März und April in Wiesentheid.

Anmeldungen unter info-umweltstation@kitzingen.de oder tel. 09321/928-1109.

Weitere Infos zu den Veranstaltungen unter
www.umweltstation-landkreis-kitzingen.de

11.04.2025; 17:30-19:30 Uhr

Wiesentheid **Natur erleben, Heimat entdecken:
Ein Abenteuer für Groß und Klein**
Exkursion für Erwachsene & Familien
(Kinder mit Begleitung)

Anmeldung: bis Montag, 07.04.2025 **kostenlos**

30.04.2025; 17:00-19:30 Uhr

Wiesentheid **Prachtlibellen, Biberspuren und Eisvogel-
wände – die fantastischen Welten eines natür-
lichen Bachlaufes**

Exkursion für Familien mit Kindern ab 6 Jahren

Anmeldung: bis Mittwoch, 23.04.2025 **kostenlos**

Notfallhilfe

Apothekenbereitschaft

- Sa, 08.03.2025 Apotheke im Einkaufspark, Volkach und Förster'sche Apotheke, Markt Einersheim
- So, 09.03.2025 Stern Apotheke, Kitzingen
- Mo, 10.03.2025 Markt Apotheke, Iphofen
- Di, 11.03.2025 Weingarten Apotheke, Dettelbach
- Mi, 12.03.2025 Apotheke im Einkaufspark, Volkach und Apotheke im E-Center Holzmann Apotheke OHG, Kitzingen
- Do, 13.03.2025 Lamm-Apotheke, Kitzingen
- Fr, 14.03.2025 Kronen Apotheke, Gerolzhofen und Weingarten Apotheke, Dettelbach

Bei Nacht- und Notdienst der Apotheken wird eine Gebühr von 2,50 € abverlangt. Die Dienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet 24 Stunden später.

Ärztbereitschaft

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in der Bereitschaftspraxis, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können. Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der Klinik Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen.

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 18:00 bis 21:00 Uhr, Mittwoch und Freitag 16:00 bis 21:00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag 09:00 bis 21:00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung außerhalb der Öffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116 117 zu erreichen.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Zahnarztbereitschaft

08. und 09.03.2025

- Dr. Franz Schütz, Wilhelm-Behr-Straße 27, Sulzheim

Sozialdienste

- Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung in Wiesentheid, Terminvereinbarung unter 09383 97350
- Sozialpsychiatrischer Dienst Kitzingen: Telefon 09321 22710
- Zeit füreinander Nachbarschaftshilfe e.V.: Telefon 09383 1521 oder 09383 2515, Treffen jeden dritten Mittwoch im Monat, 19:30 Uhr, Musikschule Wiesentheid
- Osteoporose Selbsthilfegruppe Rüdtenhausen: Telefon: 09325 539, Treffen Montag 17:45 Uhr, Sporthalle Rüdtenhausen

Kirchen

Gemeindeteam Kirchschnönbach-Geesdorf-Prichsenstadt

Gemeindenachmittag in der Fastenzeit

Am Sonntag, den 16.3., laden wir alle Mitglieder der Pfarrei herzlich ein, sich in der Fastenzeit einen Nachmittag Zeit für Spirituelles und gute Gespräche zu nehmen. Beginn ab 14 Uhr mit kurzem Impuls mit Pfarrer Andreas Hartung. Kaffee und Kuchen bieten anschließend den passenden Rahmen für Austausch und Begegnung. Veranstaltungsort ist der Pfarrsaal Kirchschnönbach.
Das Gemeindeteam Kirchschnönbach-Geesdorf-Prichsenstadt

Gottesdienstordnung Katholisch

Pastoraler Raum St. Benedikt

Freitag 7. März Hl. Perpetua und Hl. Felicitas

- Wiesentheid 17.00 Uhr Herz-Jesu Rosenkranz-Andacht
- 18.30 Uhr Messfeier - Requiem für die Verstorbenen der vergangenen Zeit im Pastoralen Raum – Livestream (M. Eller)
- Wiesentheid 18.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen, ev. Kirche

Sonntag 9. März 1. FASTENSONNTAG

- Reupelsdorf 10.30 Uhr Messfeier (M. Eller)
- Stadelschwarzach 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier (W. Knaier)
- Wiesentheid 9.00 Uhr Messfeier – Livestream für Sabina u. Rudolf Gernert + Richard u. Irmgard Reisenleiter u. Angeh. + Kunigunde u. Gustav Schraut + Fam. Schug u. Hünnerkopf + Maria Schwarz u. Eltern + Hans-Peter Walter u. Leb. u. Verst. d. Fam. Walter u. Henz + Beatrix Wilms + Maria u. Josef Rohr + Josef u. Jürgen Berthold (A. Bracharz)

Dienstag 11. März 1. Fastenwoche

- Stadelschwarzach 18.30 Uhr Messfeier (P. Isaak)
- Wiesentheid 8.30 Uhr Laudes (Kirche), 15.00 Uhr Messfeier (Seniorenresidenz) (A. Hartung)
- Wiesentheid 15.00 Uhr Messfeier (Einkehrtag Herz-Jesu-Familie 10:00 Uhr - 16:00 Uhr) für zum hl. Josef - Schutzherr der hl. Kirche (P. Noach)

Donnerstag 13. März 1. Fastenwoche

- Järkendorf 18.30 Uhr Messfeier (P. Isaak)
- Laub 18.30 Uhr Kreuzwegandacht

Einladung zum Fastenessen

Zum Fastenessen am Sonntag, den 16.03.2025 ab ca.11.30 Uhr (im Anschluss an den Familiengottesdienst) laden wir Sie sehr herzlich ins Bürgerzentrum Wiesentheid (ehem. Kath. Pfarrheim) ein! Wir kochen frisch für Sie den bekannten afrikanischen Eintopf mit fairem Couscous, exotisch gewürzt, dazu Weiß- und Schwarzbrot. Zusätzlich für Kinder gibt es wieder Nudeln mit Tomatensoße. Für alkoholfreie Getränke ist gesorgt. Wir freuen uns, dass der Weltladen Wiesentheid unsere Aktion wieder unterstützt mit dem Ausschank von fairem Kaffee, um das Essen abzurunden.

Alles gegen Ihre freiwillige Spende!

Bitte um Voranmeldung bis Freitag den 07.03.2025 über unser Pfarrbüro:

Telefon: 09383/372 oder 09383/9022850

E-Mail: pfarrei.wiesentheid@bistum-wuerzburg.de

Und der Sinn dieser Veranstaltung? Ganz im Gegensatz zu einem sonst üblichen Sonntagsessen werden an diesem Tag im Sinn der Fastenzeit einfache Gerichte angeboten, die alle Besucher kostenfrei serviert bekommen. Sie können anschließend einen Ihnen sinnvoll erscheinenden Betrag in unsere Spendenbox geben. Mit dem Überschuss (nach Abzug der reinen Materialkosten) wird ein soziales Projekt unterstützt.

Mit unserem Fastenessen möchten wir Pfarrer Silverius Mwingira in Mbinga (Tansania) bei seiner Gemeindegarbeit helfen.

Ihr Pfarrgemeindeteam

Gottesdienstordnung Evangelisch

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Castell

Gottesdienste

Sonntag, den 09.03.2025

- 10.00 Uhr „Kinderleicht & segensreich“ Gottesdienst im Gemeindehaus Castell

Bibelgespräch „Meine Bibel - lesen und verstehen“ am 21.03.2025

Herzliche Einladung zum nächsten Bibelgesprächsabend „Meine Bibel - lesen und verstehen“ am Freitag, 21. März, um 19:30 Uhr, im Gemeindehaus Castell.

Alle Interessierten sind herzlich willkommen. Wir wollen gemeinsam einen Abschnitt in der Bibel lesen, darüber nachdenken und reden.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kleinlangheim-Feuerbach

Sonntag, den 09. März 2025

- 09:00 Uhr Gottesdienst in Feuerbach
- 10:10 Uhr Gottesdienst in Kleinlangheim

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rüdenhausen-Wiesentheid

Gottesdienste Rüdenhausen

Sonntag, den 09. März 2025

- 10.15 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Gottesdienste Wiesentheid

Freitag, den 07. März 2025

- 18.30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetsstag

Sonntag, den 09.03.2025

- 9.00 Uhr Gottesdienst mit Hl Abendmahl

Veranstaltungskalender



Für die laufende Woche wurden uns folgende öffentliche Veranstaltungen gemeldet:

- 05.03. um 11:00 Uhr Fischessen Gasthof Lehner Rüdenhausen
- 05.03. um 17:00 Uhr Matjesessen am Aschermittwoch beim Eisdealer Wiesentheid
- 05.03. um 18:00 Uhr Heringessen Weinkeller am Schloß Rüdenhausen
- 09.03. um 13:00 Uhr Kinderkleiderbasar in der Steigerwaldhalle
- 13.03. um 19:00 Uhr: Oberstufentheater LSH Wiesentheid: „Der Besuch der alten Dame“ von Friedrich Dürrenmatt, Sporthalle LSH
- 14.03. um 19:30 Uhr: Preisschafkopf FC Reupelsdorf, Gemeinschaftshaus

- 15.03. um 19:00 Uhr: KOKAGE Männerballettturnier, Steigerwaldhalle
- 16.03. um 17:00 Uhr: Lesung mit Leon de Winter: Stadt der Hunde, Schafhof

Viele weitere Informationen und Termine finden Sie in unserem Terminkalender unter www.vgem.info.

Termine melden ist ganz einfach – zentral unter www.vgem.info können Sie uns alle Amtsblattmeldungen, Termine und Nachrichten übermitteln!

Bitte beachten Sie:

Nur die dort gemeldeten Veranstaltungstermine, welche für die gesamte Öffentlichkeit zugänglich sind, werden in den Terminkalender im Amtsblatt übernommen.



Wir DRUCKEN Ihre Festwerbung zu Spitzenpreisen

Plakate DIN A2

eins. Farbdruck, 100g BD Papier

10 Stück	18,35€
25 Stück	28,45€
50 Stück	47,83€
100 Stück	55,66€
250 Stück	58,33€

Flyer DIN A6

beids. Farbdruck, 135g BD Papier

100 Stück	16,08€
500 Stück	16,61€
1.000 Stück	20,33€
2.500 Stück	31,09€
5.000 Stück	43,48€

Bauzaunbanner

340 cm x 173 cm

eins. Farbdruck, 270 g/m² Mesh-Plane (winddurchlässig), mit Ösen

1 Stück	56,31€
bei 5 Stück	46,45€/Stück

Alle Preisangaben **INKLUSIVE** Versand und MwSt. bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.

